

Information für Studierende zu Lehre und Prüfungsrecht Regelungen und Hinweise für das Wintersemester 2020/21

Version 2.1

- Rückmeldungen und Fragen an: Victoria Reineck, Zentrale Studienberatung,
E-Mail. rev@hs-furtwangen.de, Tel.: +49 (77 23) 920 24 30

Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	1
2. Thesis: Durchführung, Abgabe und Präsentation	2
3. Praktisches Studiensemester.....	2
4. Beratungen und Anträge	2
5. Rücktritte von Prüfungen	3

1. Einleitung

Um Chancengleichheit und die Studierbarkeit der von der Hochschule Furtwangen angebotenen Studiengänge zu gewährleisten und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studien- und Prüfungsbetrieb auch weiterhin zu minimieren, wurden die vorliegenden Regelungen erarbeitet.

Alle Hinweise in diesem Dokument stehen immer unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie die zuständigen Ministerien und Behörden nicht kurzfristig zu anderen Maßnahmen veranlasst. Bitte beachten Sie die jeweils gültige [Corona-Verordnung](#)¹ sowie die [Corona-Hinweise auf der HFU-Homepage](#)² – Änderungen sind jederzeit möglich. Informieren Sie sich aktiv und stets auf aktuellem Stand! Lesen Sie regelmäßig Nachrichten, die wir auf Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse senden. Informieren Sie sich daher bitte auch auf den von den jeweiligen Studiendekanen/innen oder Dekanaten eingerichteten Kommunikationskanälen.

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

² <https://www.hs-furtwangen.de/aktuelles/coronavirus/>

2. Thesis: Durchführung, Abgabe und Präsentation

Für die **Durchführung** der Thesis sind die Sonderregelungen des Sommersemesters 2020 nicht mehr gültig, d.h. es gelten die üblichen Bearbeitungs- und Verlängerungsoptionen.

Für die **Abgabe** der Thesis gelten wieder § 25 der SPO bzw. die Ausführungsbestimmungen der Fakultäten, d.h. die termingerechte Abgabe mindestens eines Druckexemplars ist wieder erforderlich.

Die Fakultäten informieren ihre Studierenden darüber, ob anstelle einer **mündlichen Präsentation/ eines Kolloquiums** vor Ort eine alternative Form der Leistungsfeststellung dieser Prüfungs- oder Studienleistung gewählt wurde, z. B. die Einreichung von Präsentationsunterlagen, eines Posters, das Abhalten eines Video-Chats oder einer Videokonferenz. Bitte informieren Sie sich aktiv bei Ihrer Studiendekanin/Ihrem Studiendekan, wenn bei Ihnen demnächst eine Thesis-Präsentation oder ein Kolloquium ansteht und diesbezüglich noch Unsicherheiten bestehen.

3. Praktisches Studiensemester

Wechsel: Den Wechsel der Praxisstelle während des Praktischen Studiensemesters beantragen Sie bei der/bei dem Beauftragten für das Praktische Studiensemester Ihrer Fakultät.

Rücktritt: Ein Rücktritt vom Praktikum kommt dann in Betracht, wenn das Praktikum noch nicht angetreten oder erst zu einem kleinen Teil absolviert werden konnte. Beantragen Sie den Rücktritt bei der/bei dem Beauftragten für das Praktische Studiensemester.

Umfang: Sie müssen anstelle der in § 3, Abs. 2 der SPO geforderten 95 Tage auch im Wintersemester 20/21 nur mindestens 80 Präsenztage nachweisen. Diese Verkürzung müssen Sie bei dem/ bei der Beauftragten für die Praktischen Studiensemester Ihrer Fakultät beantragen und begründen. Es findet keine pauschale Kürzung auf 80 Tage statt. Vom Unternehmen bestätigte Homeoffice-Tage zählen wie Präsenztage.

Ein **Vorziehen** des dem Praxissemester folgenden Studiensemesters beantragen Sie bei Ihrer Studiendekanin/Ihrem Studiendekan.

Belegung von Prüfungsleistungen im Praxissemester

Wenn Sie im Wintersemester 2020/21 ihr Praxissemester absolvieren, dürfen Sie statt der sonst üblichen Belegungsgrenze von zwei Wiederholungsprüfungen **vier Wiederholungsprüfungen** belegen. Neu-Belegungen sind nicht möglich.

4. Beratungen und Anträge

Bitte klären Sie mit dem/der jeweiligen Ansprechpartner/in, ob Beratungs- oder andere persönliche Gespräche – unter Wahrung der Hygienevorschriften – vor Ort oder per Telefon, E-Mail bzw. mit Hilfe einer geeigneten elektronischen Plattform erfolgen.

Anträge

Bitte senden Sie Anträge aller Art weiterhin elektronisch.

Die Frist zur Einreichung von **Anträgen auf Anrechnungen** im Wintersemester 2020/21 endet am 30. Oktober 2020.

Anträge auf Beurlaubung sind bis zum 4. Oktober 2020 beim/bei der zuständigen Studiendekan/in zu stellen.

Anträge auf ein B-Semester sind bis zum 25. Oktober 2020 zu stellen.

Die **Belegungszeit** ist vom 26. Oktober bis 3. November. In dieser Zeit sind **Wahlpflichtveranstaltungen und Sprachen** sowie **vorgezogene Veranstaltungen** – Letztere nach Genehmigung durch die Studiendekane/innen - zu belegen.

5. Rücktritte von Prüfungen

Im Wintersemester 2020/21 können Sie gem. § 11, Abs. 1 der SPO ohne Angabe von Gründen bis einen Tag vor der betreffenden Prüfung auf Antrag zurücktreten, sofern es sich um die erste Prüfungsanmeldung handelt. Corona-bedingte Sonderregelungen des Sommersemesters 2020 gelten nicht mehr.

Zur Erleichterung der Prüfungsorganisation bitten wir darum, Rücktritte von Prüfungen mit dem dafür vorgesehen Formulars („Prüfungsabmeldung“) möglichst frühzeitig vorzunehmen, d.h. sobald Sie entschieden haben, an einer Prüfung nicht teilzunehmen.

Für Prüfungsabmeldungen ist das Formular zu verwenden, das Sie im Studi-Portal finden unter: <https://studi-portal.hs-furtwangen.de> > "meine Prüfungen" > "Info über angemeldete Prüfungen".